

Aktenzeichen

Kitzingen, 13.10.2026

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/838/2026

Bearbeiter: Stephan Böddeker

Tel.Nr.: 09321 9281100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	02.11.2026

Eigenkapitalstärkung der Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH (MIG)

I. Vortrag:

Die Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH (MIG) wurde 2021 gegründet, um die Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Seligenstadt und Volkach für den Schienenpersonennahverkehr vorzubereiten und voranzutreiben.

Als Projektgesellschaft übernimmt die MIG die zentrale Rolle bei der infrastrukturellen Umsetzung der Reaktivierung. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Planung und Vorbereitung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, die Durchführung beziehungsweise Begleitung der notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Vorbereitung der baulichen Anpassungen an der Strecke und den vorgesehenen Haltepunkten. Ziel ist es, die vorhandene Bahnstrecke so zu ertüchtigen, dass künftig ein regulärer Schienenpersonennahverkehr möglich wird.

Das Projekt befindet sich in der Planungs- und Vorbereitungsphase. Für die Finanzierung dieser Phase und einer sich gegebenenfalls anschließenden Bauphase hat die Gesellschafterversammlung der MIG am 28. November 2023 grundsätzlich eine Finanzierung über regelmäßige Darlehensaufnahmen beschlossen. Der Kreistag hat hierzu am 28. Oktober 2024 die erforderlichen Bürgschaften für Darlehen der MIG bewilligt. Die Summe der bislang übernommenen Bürgschaften beläuft sich auf insgesamt rund 1,5 Mio. Euro. Diese Darlehensfinanzierung dient vor allem dazu, die für die weitere Planung und Umsetzung des Projekts erforderliche Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Von dieser Liquiditätsfinanzierung ist die Entwicklung des Eigenkapitals der Gesellschaft zu unterscheiden.

Die MIG hat in den vergangenen Geschäftsjahren Verluste erwirtschaftet: Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresfehlbetrag von rund 87.000 Euro, für das Geschäftsjahr 2025 ein weiterer Jahresfehlbetrag von rund 84.000 Euro. Durch diese Verluste hat sich die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft deutlich verringert. Ein Teil der im Zusammenhang mit der Reaktivierung entstehenden Aufwendungen lässt sich

als projektbezogene Investition dem Anlagevermögen der Gesellschaft zurechnen. Daneben entstehen jedoch laufende Aufwendungen, die nicht aktiviert werden können und sich daher unmittelbar auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Darlehensfinanzierung sichert zwar die für die Umsetzung des Projekts notwendige Liquidität, sie kann jedoch den durch die laufenden Verluste entstehenden Eigenkapitalverzehr nicht ausgleichen. Eine weitere Darlehensaufnahme würde das Problem der reduzierten Eigenkapitalbasis daher nicht lösen. Die vorgesehene Eigenkapitalstärkung dient damit der finanziellen Stabilisierung der Gesellschaft.

Die Reduzierung des Eigenkapitals der MIG ergibt sich aus den bilanzierten Verlusten der vergangenen Geschäftsjahre und ist damit nicht lediglich eine Einschätzung der Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 30. Juli 2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt. Um die finanzielle Situation zu stabilisieren, die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen und einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu vermeiden, soll die Eigenkapitalbasis noch im Geschäftsjahr 2026 gestärkt werden.

Vorgesehen ist, dass der Landkreis Kitzingen und das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg jeweils 50.000 Euro in die Kapitalrücklage der MIG einzahlen. Der Gesellschaft würden damit insgesamt 100.000 Euro zusätzliches Eigenkapital zugeführt. Für den Anteil des Landkreises Kitzingen sollen die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 Euro außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 1.8200.9390 bereitgestellt werden. Die Deckung soll durch die bei der Haushaltsstelle 1.8200.9270 (Kostenanteile für die bauliche Reaktivierung der Mainschleifenbahn) zur Verfügung stehenden Haushaltsreste erfolgen. Die Geschäftsführung hat mit Brief vom 26.08.2026 die finanzierenden Gesellschafter entsprechend um eine Stärkung des Eigenkapitals gebeten.

Die vorgesehenen Zahlungen führen nicht zu einer Erhöhung des Stammkapitals und sind nicht mit der Ausgabe neuer Geschäftsanteile verbunden. Die bestehenden Beteiligungsverhältnisse bleiben also unverändert. Die Zahlungen fließen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft und stärken damit unmittelbar deren Eigenkapitalbasis.

Aus Sicht der Verwaltung ist die vorgesehene Eigenkapitalstärkung angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung der MIG nachvollziehbar und erforderlich. Sie ist von der bereits beschlossenen Darlehensfinanzierung zu unterscheiden: Während die Darlehensaufnahme der Projektfinanzierung und der Sicherstellung der laufenden Liquidität dient, soll die Einzahlung in die Kapitalrücklage die durch die Jahresfehlbeträge reduzierte Eigenkapitalbasis stabilisieren.

Die Einzahlung des Landkreises Kitzingen soll unter der Voraussetzung erfolgen, dass das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg ebenfalls 50.000 Euro in die Kapitalrücklage der MIG einzahlt. Damit tragen die beiden finanzierenden Gesellschafter die vorgesehene Eigenkapitalstärkung zu gleichen Teilen.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Entwicklung des Eigenkapitals auch in den kommenden Wirtschaftsjahren regelmäßig überprüft werden muss. Abhängig vom weiteren Verlauf des Reaktivierungsprojekts und der Entwicklung der laufenden Aufwendungen kann ein weiterer Eigenkapitalbedarf in den Folgejahren nicht ausgeschlossen werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Kitzingen stimmt einer Stärkung des Eigenkapitals der Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH durch eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 50.000 Euro zu.
2. Die Zuzahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg ebenfalls eine Zuzahlung in Höhe von 50.000 Euro in die Kapitalrücklage der Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH leistet.
3. Die Zuzahlung ist nicht mit einer Erhöhung des Stammkapitals oder der Ausgabe weiterer Geschäftsanteile verbunden. Die bestehenden Beteiligungsverhältnisse der Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH bleiben unverändert.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro werden außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 1.8200.9390 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die bei der Haushaltsstelle 1.8200.9270 (Kostenanteile für die bauliche Reaktivierung der Mainschleifenbahn) zur Verfügung stehenden Haushaltsreste.

Tamara Bischof
Landrätin